VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Hermsdorf
Hermsdorf • Mörsdorf • Reichenbach • Schleifreisen • St.Gangloff
lebendig • natürlich • innovativ

HERMSDORF MÖRSDORF REICHENBACH SCHLEIFREISEN ST. GANGLOFF

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HERMSDORF

AMTSBLATT

Jahrgang 26 | Samstag, den 24. Oktober 2020 | Nummer 10

Aus dem Inhalt

- Haushaltssatzung der VG Hermsdorf — Seite 2
- Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“ — Seite 3
- Änderung des Bebauungsplanes Mischgebiet Am Globus — Seite 4
- Feuerwehrentschädigungssatzung FFW Schleifreisen — Seite 4
- 30 Jahre Deutsche Einheit — Seite 5
- Einfach mal Danke sagen — Seite 6
- Tierheim Eisenberg soll geschlossen werden — Seite 7
- Weihnachtsmarktabsage Schleifreisen — Seite 7
- Kirchliche Nachrichten — Seite 8
- Pfiffikus-Nachrichten — Seite 10

Das nächste Amtsblatt erscheint am: 28.11.2020

Der nächste Redaktionsschluss ist am: 17.11.2020

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.vg-hermsdorf.de +++

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
Hauptabteilung
Leitung 036601 577-15
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit..... 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal..... 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38
Finanzen
Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt..... 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement..... 036601 577-12
Bauabteilung
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35
Ordnungsamt
Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle der VG,
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601-938474
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann..... 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters..... 036601 577-81
Fax..... 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek..... 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad.....036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf.....036601 83607
Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag .....17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag .....18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag.....16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax:.....036601 901148
Sprechzeiten:
Montag.....16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
Fax:.....036428 549647
Sprechzeiten:
Donnerstag.....16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation.....036601 41418

ZWA Thüringer Holzland
Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst
Apothekendienst usw......03641 597632

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 mit Beschluss Nr. BVVG06/03/2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf 2021 wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung am 23.09.2020 vorgelegt. Die Eingangsbestätigung liegt mit Schreiben vom 24.09.2020 vor.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf 2021 werden hiermit öffentlich bekannt gegeben und sind für die Dauer vom 26.10.2020 bis 06.11.2020 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf, Zimmer 427, zu den Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, den 24.10.2020
(im Original gezeichnet und gesiegelt) -Siegel -
Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.181.600 EUR**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **302.900 EUR**
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.324.700 EUR festgesetzt. Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird demnach auf 120,00 EUR je Einwohner festgesetzt.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 363.599 EUR festgesetzt.

§ 6
Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7
Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Hermsdorf, den 24.10.2020
(im Original gezeichnet und gesiegelt) (Siegel)
Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf

4. Änderung des Bebauungsplans für das Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs (Stand Oktober 2020), nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss
Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat am 12.10.2020 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“, 4. Änderung, in der Fassung vom Oktober 2020, gebilligt und beschlossen, diesen mit der Begründung auf die Dauer von 2 Wochen (verkürzte Auslegung) erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Unterlagen im Internet, auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

(2) Verfahrensstand sowie Inhalt, Anlass und Ziel der Planung
Die 4. Änderung umfasst die Vergrößerung der östlichen überbaubaren Fläche (Vergrößerung der Baufeldtiefe von 11 m auf 16 m) und der nicht überbaubaren Fläche (Zuordnung eines 10 m breiten Streifens in östlicher Richtung) sowie eine damit verbundene Anpassung der privaten Grünflächen in Richtung Rauda (Umwidmung von privater Grünfläche in überbaubare und nicht überbaubare Fläche).
Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde der 1. Entwurf (Stand Februar 2020) der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“ nochmals geändert und ist deshalb erneut öffentlich auszulegen (2. Entwurf, Stand Oktober 2020). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden (§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB). Ziel der erneuten Änderung und Ergänzung ist es, die 4. Änderung des Bebauungsplans mit dem Entwicklungsgebot entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB in Übereinstimmung zu bringen.
Für die Beurteilung des Entwicklungsgebots entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB ist die rechtswirksame Fassung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Hermsdorf in der Fassung vom 12.12.2005 maßgebend. Der rechtswirksame FNP sieht die Schaffung eines naturnahmen Biotops entlang der Rauda (Rückbau vorhandener Anlagen, Renaturierung, Anpflanzung von Gehölzgruppen, Wiesenflächen), verbunden mit einer Vernetzung mit dem angrenzenden Grün- und Wegesystem vor.
Der in Aufstellung befindliche, gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Klosterlausnitz und der Stadt Hermsdorf kann nicht herangezogen werden, da er erst im Vorentwurf vorliegt.

Inhalt der erneuten Änderungen und Ergänzungen

- Zuordnung einer externen Kompensationsmaßnahme (außerhalb des Geltungsbereiches) auf folgendem Flurstück:
  Gemarkung Hermsdorf, Flur 20, Flurstück 940/5
- Kleinere Ergänzungen in Planzeichnung und Begründung, im Ergebnis der Abwägung

(3) Geltungsbereich des Plangebietes
1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 0,77 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Hermsdorf:
Flur 20, Teile der Flurstücke 945/26, 945/86, 945/87 und 945/88.
Auf dem Flurstück 940/5 (Flur 20) wird eine externe Kompensationsmaßnahme umgesetzt.
Der räumliche Geltungsbereich der 4. Planänderung und die Lage der Kompensationsmaßnahme sind dem nachfolgenden Planauszug zu entnehmen.

Planauszug
Bebauungsplan Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf, 4. Änderung

Geltungsbereich der 4. Änderung 2. Entwurf, Stand Februar 2020 (Planauszug ohne Maßstab)

(4) Umweltprüfung
Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) durchgeführt.
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich wurde jedoch in der Begründung zum Planentwurf untersucht und dargestellt (Eingriffs-/Ausgleichsbilanz).

(5) Beteiligung der Öffentlichkeit
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
Am weiteren Verfahren wird die Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durch erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes, auf die Dauer von 2 Wochen, beteiligt.

Der 2. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Holzwerke Hermsdorf“, Stand Oktober 2020, liegt mit Begründung

vom 02.11.2020 bis 16.11.2020

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung schriftlich, per e-mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnamen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen der 4. Änderung des Bebauungsplanes vorgebracht dürfen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

(6) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Da die Grundzüge der Planung durch die erneute Änderung des Entwurfs nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die nach § 4 Abs. 2 Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB.

(7) Einstellung im Internet
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet, auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Internetadresse: **www.vg-hermsdorf.de**

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitten wir um eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme um Wartezeiten zu vermeiden.
Telefonische Anmeldung ist unter folgenden Telefonnummern möglich:

Bauabteilung	036601/57730, /57732, /57735, /57733, /57736 oder
Sekretariat	036601/57711

Hermsdorf, den 13.10.2020
Bürgermeister Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hermsdorf

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „G/St/B-01/2.92“ vom 12.02.1992 Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Am Globus

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2020 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „G/St/B-01/2.92“ vom 12.02.1992 Sonder-, Gewerbe- und Mischgebiet Am Globus beschlossen.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich.
Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die tatsächlichen Gegebenheiten der vorhandenen Bebauung sowie Erschließungsflächen angepasst werden.
Weiterhin werden angemessene Erweiterungen der Verkaufsflächen im Bereich des Baumarktes sowie des Getränkemarktes beabsichtigt.
Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des BauGB in der aktuellen Fassung wird vorstehender Beschluss des Stadtrates der Stadt Hermsdorf hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hermsdorf, den 13.10.2020
Bürgermeister Siegel

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 mit Beschluss-Nr. BVGR02/008/2020 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schleifreisen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden beschlossen. Die o. g. Satzung der Gemeinde Schleifreisen wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit dem Schreiben vom 25.09.2020 vor. Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schleifreisen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schleifreisen, den 24.10.2020
gez. Wulf
Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Schleifreisen

zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schleifreisen für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl.S. 429, 433) in Verbindung mit § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleifreisen in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1
Grundsatz

(1) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich durchgeführt wird.

§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.
(2) Der stellvertretende Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
(3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Gerätewart beträgt 50,00 Euro.
(4) Nimmt der ständige Vertreter im Sinne von Abs. 2 die Aufgaben des Ortsbrandmeisters zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

(5) Der Ausbilder mit Aufgaben, die mit denen eines Kreisausbilders vergleichbar sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 17,00 Euro je Unterrichtsstunde.

§ 3
Erstattung besonderer Aufwendungen

Neben den monatlichen Pauschbetrag sind auf Antrag besonders zu erstatten:

a) der Verdienstausfall von beruflich selbständig oder freiberuflichen Ehrenamtlichen im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 5 ThürBKG in Höhe von 20,00 Euro pro Stunde;

§ 4
Sonstige Entschädigungen

(1) Die Gemeinde Schleifreisen zahlt den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr eine freiwillige Entschädigungsleistung für ihre Auslagen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Ausbildung und Einsätzen. Diese pauschale Aufwandsentschädigung beträgt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Schleifreisen 6,00 Euro pro Einsatz. Kameraden, die sich nach der Alarmierung im Gerätehaus in Bereitschaft befinden, jedoch nicht zum Einsatz kommen, erhalten eine Zahlung in Höhe von 3,00 Euro. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich durch den Ortsbrandmeister.
(2) Für die Teilnahme an Sicherheitswachen nach §2 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung in Höhe von 7,50 Euro/Stunde.

§ 5
Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
(2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft.
(3) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.09.2019 außer Kraft.

Schleifreisen, den 24.10.2020
(im Original gezeichnet) - Siegel -
Wulf
Bürgermeisterin

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigungen und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Schleifreisen unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.
Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.